

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Bertram Böhm

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gesellschaftsrecht für Erbrechtler

MAV&schweitzer.Seminare; 4 Stunden; 13.04.2016

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Vermögensnachfolge - Erbrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht

MAV&schweitzer.Seminare; 5 Stunden 30 Minuten; 19.07.2016

Aktuelles zum Ehegatten- und Elternunterhalt

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 24.10.2016

Das Urheberrecht in Arbeits- u. Auftragsverhältnissen u. besonderer Berücksichtigung v. Ghostwriter-Abreden

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 30.05.2016

Ausgewählte Schnittstellen Erb- und Gesellschaftsrecht

MAV&schweitzer.Seminare; 5 Stunden; 29.06.2016

Münchener Familienrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 3 Stunden 45 Minuten; 11.03.2016 - 12.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Juli 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Bertram Böhm

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Probleme des Lizenzvertragsrechts

MAV&schweitzer.Seminare; 3 Stunden 30 Minuten; 28.04.2016

Aktuelles GmbH-Recht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.04.2016

Angemessene Lizenzgebühren in Patent- und Know-how-Lizenzverträgen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 10.05.2016


Markenrecht - die wichtigsten Ansprüche und ihre Durchsetzung im Verletzungsprozess

MAV&schweitzer.Seminare; 5 Stunden; 12.05.2016

Informationsveranstaltung zum ERV und zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA); u.a.

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 10.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Juli 2017

